

# VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

## 1. EINFÜHRUNG

Der Verhaltenskodex der CAF-Gruppe (nachfolgend: „Verhaltenskodex“ und „CAF“) bestimmt die grundlegenden ethischen Prinzipien für alle Mitarbeiter, Unternehmen der CAF-Gruppe und deren Lieferanten zwecks Anknüpfung von neuen Geschäftsbeziehungen und deren Fortsetzung im Laufe der Zeit. Diese Grundsätze entsprechen den Verpflichtungen der CAF zur Förderung von verantwortungsbewussten Praktiken unter den Lieferanten, gemäß der Politik der sozialen Verantwortung von CAF.

Der Verhaltenskodex für CAF-Lieferanten (nachfolgend: „Lieferantenkodex“) entwickelt die allgemeinen Grundsätze aus dem Verhaltenskodex und hat zum Zweck, die Lieferanten dabei zu unterstützen, welche Erwartungen die CAF in Bezug auf ihr Verhalten auf dem Markt und auf die jeweilige Entwicklung der Geschäftsbeziehungen mit der CAF hat.

Die Schließung von neuen Handelsverträgen mit der CAF wird vorausgesetzt, dass der Lieferant die Grundsätze des Verhaltenskodexes und des Lieferantekodexes kennt und sie einhält.

## 2. ANWENDUNGSBEREICH

Der Verhaltenskodex und der Lieferantekodex gelten sowohl in Spanien, als auch im Ausland, unter Berücksichtigung der kulturellen, sprachlichen, sozialen und wirtschaftlichen Unterschiede in den einzelnen Ländern, in denen die CAF tätig ist. Auch wenn sich der vorliegende Lieferantekodex vor allem auf die direkten Lieferanten bezieht, verlangt die CAF von ihren Lieferanten, dass sie die sich daraus ergebenden Grundsätze auch an ihre eigenen Lieferanten aus der Lieferkette weiterleiten.

Der vorliegende Lieferantekodex soll unbeschadet anderer zusätzlicher Anforderungen interpretiert werden, die kraft Vertrag oder Gesetz festgelegt wurden und sich auf die Handelsbeziehungen zwischen der CAF und ihren Lieferanten auswirken.

## 3. EINHALTUNG DER ALLGEMEINEN GRUNDSÄTZE DES VERHALTENSKODEXES

Alle Lieferanten sind verpflichtet, die allgemeinen Grundsätze des Verhaltenskodexes („Allgemeine Verhaltensgrundsätze“) strikt einzuhalten; es handelt sich dabei um obligatorische Verhaltensnormen und ethische Normen, die festgelegt worden sind in strikter Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften, den Menschenrechten, den bürgerlichen Freiheiten und den Grundrechten, den Grundsätzen der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung, dem Schutz vor Ausbeutung der Kinderarbeit sowie mit allen anderen Grundsätzen der Allgemeinen Menschenrechtserklärung und dem Globalpaket der Vereinten Nationen für die Menschenrechte, dem Arbeitsrecht, den Umweltgesetzen und den Gesetzen zur Korruptionsbekämpfung.

### **3.1 Arbeitsbedingungen**

Alle Lieferanten sind verpflichtet, die geltenden Arbeitsrechtsvorschriften und Regelungen einzuhalten, darunter bezüglich des Mindestlohns, der Gleichbehandlung und der Nichtdiskriminierung, des Schutzes vor Ausbeutung der Kinderarbeit und der modernen Sklaverei, der Achtung der Vielfalt und Förderung der sozialen Integration, der Lenker des Arbeitstages, der Ruhetage, der Entschädigung, der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Tarifverhandlungen.

### **3.2 Gesundheit und Sicherheit**

Die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter sollen für alle Lieferanten der CAF eine Priorität darstellen und sie müssen alle geltenden Rechte, Normen und Vorschriften einhalten. Die Lieferanten sollen die entsprechenden Verbeugemaßnahmen ergreifen, um das Risiko von Berufskrankheiten und Arbeitsunfällen zu mindern, aber auch um den Mitarbeitern eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung zu gewähren.

Die CAF empfiehlt ihren Lieferanten:

- der jeweiligen Geschäftsleitung, den Mitarbeitern und Lieferanten die Information über ihren Beitrag zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und Gewährung von erforderlichen Schulungen in diesem Bereich zu übermitteln.
- Das Zertifikat OHSAS 18001/ISO 45001 oder ein gleichwertiges Zertifikat zu erlangen.
- die Arbeitsbedingungen und die Einhaltung des Arbeitsschutzes regelmäßig zu überprüfen, Audits über die entsprechenden Fortschritte durchzuführen und Berichte dazu zu erstellen.

### **3.3 Umwelt**

Die Lieferanten der CAG haben bei ihrer Geschäftstätigkeit der Verringerung von negativen Umweltauswirkungen und der Vorbeugung von Verunreinigungen Vorrang zu gewähren, die Vereinbarkeit mit den Rechtsanforderungen sicherzustellen, Forschung, Entwicklung und Innovation zwecks Verbesserung der Prozesse zu fördern sowie ihre Mitarbeiter im Bereich richtiges Umweltmanagement zu schulen.

Die CAF empfiehlt ihren Lieferanten:

- die Umweltaspekte der von ihnen vorgenommenen Maßnahmen zwecks einer ständigen Verbesserung in erkennen, zu bewerten und zu kontrollieren.
- das Bewusstsein der gesamten Organisation in Fragen des Umweltschutzes zu heben, damit die Umsetzung der Maßnahmen mit den eingegangenen Verpflichtungen übereinstimmt.

### **3.4 Unternehmensethik**

Die CAF fördert Fairness und Ethik in allen ihren Handlungen. Alle CAF-Lieferanten sind verpflichtet, die geltenden Rechtsvorschriften und Regelungen einzuhalten, darunter jene bezüglich der Bekämpfung von Korruption, Bestechung und Erpressung, sie haben gemäß den Grundsätzen des fairen Wettbewerbs und der Fairness zu handeln, und zwar sowohl in ihren Beziehungen zur CAF, wie in jenen mit jeder anderen öffentlichen und privaten Einrichtung.

Kein Lieferant ist berechtigt, in welchem Fall auch immer und unter welchen Umständen auch immer illegale Zahlungen vor- oder entgegenzunehmen. Auch die CAF ist nicht berechtigt, ein Geschenk anzunehmen, das über die üblichen Geschäftspraktiken oder Höflichkeit hinausgehen könnte.

Der Lieferant hat der Einkaufsabteilung der CAF jeden aktuellen oder potentiellen Interessenkonflikt sowie jede Verletzung der Geschäftsethik aus dem vorliegenden Abschnitt durch die Mitarbeiter der CAF unter Anwendung der folgenden E-Mail-Adresse : [whistleblowerchannel.suppliers@caf.net](mailto:whistleblowerchannel.suppliers@caf.net) anzumelden.

## **4. VERTRAULICHKEIT**

Alle Informationen welcher Art auch immer, die sich aus den Bedingungen mit der CAF ergeben, sollen mit voller Zurückhaltung und Vertraulichkeit behandelt werden, der Lieferant hat die gebotenen Sicherheitsvorkehrungen zu ihrem Schutz vorzunehmen, insbesondere auf die Vereinbarkeit mit den geltenden Rechtsvorschriften

bezüglich des Datenschutzes zu achten.

## 5. MANAGEMENT

Die CAF behält sich das Recht vor, zu überprüfen, ob ihre direkten Lieferanten den vorliegenden Lieferantenkodex einhalten. Diese Verifizierung kann auf unterschiedliche Weise erfolgen, wie Umfragen zur Selbstbewertung, Audits in den Betriebsstätten des Lieferanten, die entsprechend frühzeitig anzukündigen sind.

Sollte ein Lieferant, der für die CAF tätig ist oder sich an einer Lieferung mit einem Dritten beteiligt, Verhaltensweisen aufweisen, die mit den Allgemeinen Grundsätzen des Verhaltenskodexes oder den Grundsätzen des vorliegenden Lieferantekodexes nicht vereinbar sind, ist die CAF insbesondere berechtigt, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und die Zusammenarbeit mit diesem Lieferanten zu verweigern sowie die laufende Beziehung mit Hinweis auf diese Umstände zu beenden.

Die E-Mail-Adresse [procurement@caf.net](mailto:procurement@caf.net) wird allen Lieferanten zur Verfügung gestellt, damit sie eventuelle Bedenken oder Fragen zum Verhaltenskodex oder Lieferantenkodex zum Ausdruck bringen können.

Um interessierten Personen und Empfängern die erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen wird der vorliegende Lieferantenkodex auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.caf.net](http://www.caf.net)) und auf dem Portal der CAF-Gruppe veröffentlicht.

**Unterschrift: Eduardo Galvez**  
**Direktor für Qualität, Sicherheit und Genehmigungen**  
**2019**

**Datum:       Dezember**

REVISION	DATUM
Erste Ausgabe des Firmendokumentes, auch wenn es aus der Branche Fahrzeuge stammt (Dokument CAF.VH. P14.MA.000-GN). Diese Revision umfasst auch Änderungen in den Abschnitten 3.2, 3.3, 3.4 und 5	2019-12

Hinweis: Die Änderungen im Dokument wurden rot markiert.